

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG

Landesamtsdirektion-Verfassungsdienst

7001 Eisenstadt, Europaplatz 1

Bundesministerium für Finanzen
Himmelpfortgasse 4-8
Postfach 2
A-1015 Wien

Eisenstadt, am 13.5.2003
E-Mail: post.vd@bgld.gv.at
Tel.: 02682/600 DW 2031
Mag. Johann Muskovich

Zahl: LAD-VD-B100/852-2003
Betr: Entwurf einer Novelle zum Finanzausgleichsgesetz 2001

Bezug: GZ. 61 2102/2-II/11/03

Das Amt der Burgenländischen Landesregierung erlaubt sich zum o.a. Betreff mitzuteilen, dass nach dem vorliegenden Entwurf sich die Länder zwar an den Mindereinnahmen der Ertragsanteile durch die Steuerreform zu beteiligen haben, jedoch die Mehreinnahmen von neuen Abgaben – wie bereits im vorangegangenen FAG-Novellen – durch den Bund lukriert werden sollen.

Es wird daher seitens des Landes Burgenland – vor allem im Hinblick auf die Erfüllung des Stabilitätspaktes – jedenfalls die Zuordnung der Kohleabgabe zu den gemeinschaftlichen Bundesabgaben gefordert.

Beigefügt wird, dass u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden. Eine weitere Ausfertigung ergeht an die e-mail Adresse „begutachtungsverfahren@parlament.gv.at“.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Thenius eh.

F.d.R.d.A.:

Zl.u.Betr.w.v.

Eisenstadt, am 13. Mai 2003

1. Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
2. Präsidium des Bundesrates, Dr. Karl Renner-Ring 3, 1017 Wien
3. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landesamtsdirektoren)
4. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Postfach 35, Schenkenstraße 4, 1014 Wien

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:
Im Auftrag des Landesamtsdirektors:
Dr. Thenius eh.

F.d.R.d.A.: